

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03OJ2LH	
Sitzung am	: 19.10.2000	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:50

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.10.2000

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Lücht, Bernd	18:15 bis 21:50
Algier, Ute	18:15 bis 21:50
Verwaltung	

Unger, Ellen	18:15 bis 21:50
Weule, Karin	18:15 bis 21:50
Tiedtke, Jürgen	18:15 bis 21:50
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 21:50
Schlombs, Walter	18:15 bis 21:50
Sandhof, Martin	18:15 bis 21:50
Reher, Uwe	18:15 bis 21:50
Kurzewitz, Werner	18:15 bis 21:50
Kröska, Mario	18:15 bis 21:50
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 21:50
Dreger, Klaus	18:15 bis 21:50

Entschuldigt fehlten

sonstige

Limbacher, Manfred	18:15 bis 21:50
Welczek, Andreas von	18:15 bis 21:50
Steffen, Hans-Uwe	18:15 bis 21:50

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.10.2000

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

**Wintergärten in der Buchentwiete Vorschläge für das weitere Vorgehen
Besprechungspunkt**

TOP 4 :

**Vorstellung der Ausbauplanung des Kreisels Langenharmer Weg/Falkenbergstraße,
insbesondere die Planungen für die Fußgänger**

TOP 5 : B00/0515

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße hier: Vorstellung der Planung

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 7 : B00/0517

Winterdienst in Norderstedt hier: Radwege

TOP 8 : M00/0528

Schulwegsicherung Grüner Weg, Sachstandsbericht

TOP 9 : B00/0537

**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2000
(HHS. 4606.96000) für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen Bolzplatz B 202**

TOP 10 : M00/0471

Tertialbericht II/2000 des Amtes 69 - Fachbereich A

TOP 11 : M00/0472

Tertialbericht II/2000 des Amtes 69 - Fachbereich B

TOP 12 : M00/0469

Tertialbericht II/2000 des Amtes 70

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M00/0511

13.1 :
Sommer- und Winterreinigung auf Geh- und Radwegen in Norderstedt

TOP M00/0496

13.2 :
Einwohnerfragestunde am 21.09.2000, hier: Beantwortung der Fragen von den Einwohner/innen

TOP M00/0529

13.3 :
Winterdienst in der Stadt Norderstedt, hier: Aus dem Winterdienst herausgenommene Straßen

TOP

13.4 :
Asbest in öffentlichen Gebäuden, hier: Asbestliste M 00/0510

TOP M00/0541

13.5 :
Freie und Hansestadt Hamburg Bebauungsplan Langenhorn 66 Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

TOP M00/0448

13.6 :
Bericht über die Behandlung der als rechtsunwirksam erkannten Bebauungspläne seit dem 01.10.1998

TOP

13.7 :
Anfrage Frau Hahn zur Reihenhausbebauung im B 143, 1. Änderung und Ergänzung

TOP

13.8 :
Anfrage Herr Röske zur Verkehrsberuhigung Falkenhorst (Tempo-30-Aufpflasterungen)

TOP

13.9 :
Anfrage von Herrn Engel zum Planfeststellungsverfahren K 113

TOP

13.10 :
Anfrage Herr Lucht zur Niendorfer Straßer/Alte Dorfstraße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Besprechungspunkt Nachbarbeschwerde gegen die Errichtung eines Daches auf einem Flachdachbungalow Be

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 16 :

Reihenhäuser von der Stange Besprechungspunkt

TOP 17 :

Schulwegsicherung "Grüner Weg", Besprechungspunkt

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.10.2000

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung bittet, die Vorlage B 00/0537 per Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt soll als neuer Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis hierzu: 9 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 12 soll als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt werden, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 3 soll von der Tagesordnung genommen werden, dagegen erhebt sich kein Widerspruch

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Wintergärten in der Buchentwiete Vorschläge für das weitere Vorgehen Besprechungspunkt

Frau Weule berichtet, dass eine fachaufsichtliche Stellungnahme beim Innenministerium angefordert wird.

Herr Lange führt aus, dass das Innenministerium, Herr Richter, eine Beurteilung nach § 34 BauGB als ausreichend erachtet.

Das Gutachten des Innenministeriums soll abgewartet werden, danach soll das Thema wieder im Ausschuss behandelt werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Beschlußkopie an: 69
13**

**TOP 4:
Vorstellung der Ausbauplanung des Kreisels Langenharmer Weg/Falkenbergstraße,
insbesondere die Planungen für die Fußgänger**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dähn als Gast geladen.

Herr Dähn erläutert die Planung an Hand von Folien und Plänen.

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs geht insbesondere noch einmal auf die Fußgängerüberwege ein.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die vorgestellten Pläne.

Herr Lange beantragt, dass entweder ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerlichtzeichenanlage, die auf Anforderung reagiert, an den Kreiseleinmündungen gebaut werden.

Herr Dähn führt aus, dass er Probleme mit dem Verkehrsfluss sieht, wenn eine LSA gebaut wird.

Frau Hahn erinnert an den Grundsatzbeschluss des Ausschusses, das die Ausbaupläne für Straßen, die gegebenenfalls Kosten für die Einwohner verursachen, den betroffenen Einwohnern vorgestellt werden.

Sie beantragt, dass dieses noch nachgeholt wird, dass den betroffenen Einwohnern die Ausbaupläne vorgestellt, die Schulen dazu eingeladen und die eventuellen Kosten, die auf die Einwohner zu kommen, diesen dabei mitgeteilt werden.

Herr Lange beantragt, das der Ausschuss über das Ergebnis der verwaltungsinteren Abstimmung bezüglich der Zebrastreifen, bzw. Fußgängerlichtzeichenanlagen in der nächsten Sitzung informiert wird.

Beschluß:

Es soll entweder ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerlichtzeichenanlage, die auf Anforderung reagiert, an den Kreiseleinmündungen gebaut werden. Die Ausbauplänen sollen den betroffenen Einwohnern vorgestellt werden. Dazu sollen auch die Schulen eingeladen werden. Bei der Vorstellung sollen die eventuell auf die Einwohner zukommenden Kosten mitgeteilt werden.

Über das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung bezüglich der Zebrastreifen, bzw. Fussgängerlichtzeichenanlagen in der nächsten Sitzung informiert wird.

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69
32

TOP 5: B00/0515

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße hier: Vorstellung der Planung

Herr Dähn ist zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast geladen. Er erläutert die Planung an Hand von Plänen.

Anschließend beantwortet er die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage mit der Verwaltung.

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs stellt den Fortgang des Verfahrens dar.

Es soll in der ersten Januarsitzung ein Sachstandsbericht gegeben werden.

Beschluß:

Die in der Sitzung vorgestellten Planungsergebnisse werden zur Kenntnis genommen.

Der vorgeschlagene Trassenverlauf einschließlich der geplanten Straßenquerschnitte soll der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt werden.

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 6:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden folgende Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

Herr Hans-Joachim Topp, Klaus-Groth-Weg 60

Herr T. fragt nach, wie die Vorfahrtsregelung im Kreisel in Bezug auf Radfahrer und Fussgänger funktioniert.

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs antwortet dahingehend, dass er von der Verkehrsaufsicht die Information erhalten hat, dass die Radfahrer und Fussgänger an den Überwegen Vorfahrt haben.

Herr Berg erscheint um 19.27 Uhr zur Sitzung

Herr Dietrich Karasch, Resedastieg 5

Herr K. stellt 3 Fragen, die dem Protokoll als Anlage beigelegt sind. Die Beantwortung der 3. Frage hat sich zwischenzeitlich erledigt.

Herr Rainer Balhorn, Otto-Hahn-Stieg 3

Herr B. fragt nach, wie bei der Bebauung Reiherhagen die Baufahrzeuge geführt werden sollen.

Die Ausschussmitglieder und Herr Zweiter Stadtrat Schlombs beantworten die Frage dahingehend, dass Beschlusslage ist, dass die Baufahrzeuge von Norden in das Baugebiet geführt werden sollen.

Die Sitzung wird von 19.35 Uhr bis 19.45 unterbrochen

Beschlußkopie an: 69
70

TOP 7: B00/0517
Winterdienst in Norderstedt hier: Radwege

Herr Kröska stellt die Vorlage an Hand von Plänen dar.

Anschließend beantworten er, Herr Zweiter Stadtrat Schlombs, Herr Sandhof und Herr Kurzewitz die Fragen des Ausschusses.

Frau Paschen erscheint um 20.06 Uhr zur Sitzung

Frau Hahn beantragt, dass Kostenvergleiche mit anderen Kommunen angestellt werden. Diese Kostenvergleiche sollen dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr Lange beantragt, dass weiterhin ein Kostenvergleich mit privaten Anbietern dargestellt werden soll.

Beschluß:

Der Ausschuss nimmt das vorgeschlagene Hauptradwegenetz mit der Änderung das der Radweg entlang der U-Bahn in das vorgelegte Konzept aufgenommen wird, zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Preisumfrage durchzuführen und die Kosten zu ermitteln, die entstehen würden, wenn diese Arbeiten fremdvergeben werden. Das Ergebnis ist dem Ausschuss bis zum Ende I. Quartal 2001 zu berichten.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69
70

TOP 8: M00/0528
Schulwegsicherung Grüner Weg, Sachstandsbericht

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, dass dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen wird, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage mit der Verwaltung.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie schnellst möglich eine Situation geschaffen werden kann, ggf durch das Setzen von Pollern, die zur Verbesserung der Sicherheit für den Schulweg entlang des Grünen Weges führt.

Herr Lange fragt an, ob der Wilstedter Weg in Höhe Eingangs Norderstedt (Hundefriedhof) abgebunden werden kann.

Bericht:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 29.6.2000 beschlossen in der Straße Grüner Weg von Glashütter Damm bis Op de Hütt im Rahmen der Schulwegsicherung einen provisorischen Gehweg zu bauen.

Daraus ergab sich der Auftrag für Team 694 (Verkehrsflächen) mit folgenden Prioritäten:

- 1.) Planung und Bau eines sicher zur Fahrbahn abgegrenzten Gehweges
- 2.) Ableitung des Oberflächenwassers der Fahrbahn zur anderen Straßenseite mit der Anlage von Mulden bzw. Gräben
- 3.) Minimierung der Baukosten und Grunderwerb bei geringstmöglichen Veränderungen im Baum- und Knickbereich.

Die Ausgangssituation für die Planung stellte sich wie folgt dar:

Die Flurstücksgrenzen beruhen auf Vermessungen Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts. Viele wesentliche Grenzpunkte waren nicht sichtbar.

Die Fahrbahn besteht aus einem i.M. 3,20m breiten, bituminös befestigten landwirtschaftlichem Weg.

Die Entwässerung der Fahrbahnfläche im Dachprofil erfolgt beidseitig über Bankettstreifen zu den Knicks hin und führt bei längeren Regenfällen zu Pfützen die schon mal bis zur Fahrbahnmitte reichen können.

Im ersten Abschnitt vom Glashütter Damm bis Schosterredder (Länge ca. 250 m) ist beidseitig Bebauung vorhanden. Von Schosterredder bis Hofweg (Länge ca. 400 m) ist überwiegend keine Bebauung vorhanden. Bis Op de Hütt (Länge ca. 300 m) ist lediglich die Ostseite bebaut.

Für die Planung mußte zunächst ein umfangreicher Vermessungsauftrag (mehr als 90 Grenzpunkte) erteilt werden. Die Ergebnisse der Vermessung werden zum Ende der 41. KW in der GDV der Stadt Norderstedt vollständig verfügbar sein.

Es ist vorgesehen an der Ostseite einen durch Hochbord abgegrenzten 1,50 m breiten Gehweg anzulegen. Die Befestigung erfolgt mit Grand.

Alle Planungen werden so durchgeführt, daß die jetzt durchzuführenden Arbeiten weitgehend auch für einen späteren Gesamtausbau dienen können

Da im zweiten Abschnitt kein Grunderwerb zu erwarten war, wurde vor Eingang aller Vermessungsergebnisse hier mit der Planung begonnen.

In diesem Bereich wird der Gehweg Quergefälle zum Knick erhalten. Die Fahrbahnfläche wird so profiliert, daß ein einseitiges Gefälle nach Westen entsteht. Der Bankettstreifen wird hier mit Tiefbord und Rasengittersteinen befestigt um die dann noch häufigere Befahrung bei Begegnungsverkehr aufnehmen zu können. Daran schließt sich eine ca. 20 cm tiefe Mulde zur Aufnahme des Oberflächenwassers an.

Eine Verbreiterung der asphaltierten Fahrbahnfläche ist nicht vorgesehen und auch ohne Grunderwerb bzw. Eingriff in den Knick nicht möglich. Die nutzbare Fahrbahnbreite beträgt dann 3,20 m zzgl. 0,80 m Rasengittersteine bzw. Tiefbord zum Ausweichen.

Die Arbeiten für diesen zweiten Abschnitt könnten im Dezember ausgeschrieben werden.

Für die anderen Abschnitte wird jetzt mit der Planung begonnen und ggf. Verhandlungen über Grunderwerb bzw. Grundstückstausch aufgenommen.

Dem Protokoll werden durch den Vorsitzenden zwei Schreiben zu diesem Thema beigelegt (Anlage 5). Die Verwaltung wird gebeten, diese Anregungen bei der weiteren Planung gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Beschlußkopie an: 69

TOP 9: B00/0537

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2000 (HSt. 4606.96000) für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen Bolzplatz B 202

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Süpke beantwortet die Fragen des Ausschusses zu dieser Vorlage.

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs erläutert die Vorlage.

Frau Hahn beantragt, dass, zusätzlich beschlossden wird, dass wenn eine Verlängerung der Ausschreibungsfrist nicht mehr möglich ist, der Bürgermeister gebeten wird, eine Eilentscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der Ausschuss für junge Menschen und der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr nehmen die Planung Lärmschutzwand mit Mehrkosten von 140.000,00 DM zur Kenntnis und bitten den Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die Stadtvertretung stimmt gemäß § 82 Gemeindeordnung für Schleswig –Holstein der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle
4606.96000 – Bolzplätze, Bolzplatz im B 202, -Baukosten- in Höhe von 140.000,00 DM zu.
Deckungsmittel stehen durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 5800.96020 – Park- und Gartenanlagen
-allgemein-, Grünzug im B 202- zur Verfügung.

Zusätzlich beschließt der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, dass, wenn eine Verlängerung der Ausschreibungsfrist nicht mehr möglich ist, der Bürgermeister gebeten wird, eine Eilentscheidung zu treffen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: I
10
20
69

TOP 10: M00/0471
Tertialbericht II/2000 des Amtes 69 - Fachbereich A

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs, Herr Seevaldt, Herr Süpke, Herr Reher und Frau Weule beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder zu diesem Bericht.

Die Verwaltung wird gebeten, dass das Umsetzungskonzept zur Übernahme der Aufgaben Untere Naturschutzbehörde und Vorbeugener Brandschutz dem Ausschuss zur Vorberatung vorgelegt wird.

Beschlußkopie an: 69
10

TOP 11: M00/0472
Tertialbericht II/2000 des Amtes 69 - Fachbereich B

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs beantwortet die Fragen des Ausschusses zu diesem Bericht.

TOP 12: M00/0469
Tertialbericht II/2000 des Amtes 70

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs, Herr Sandhof und Herr Kurzewitz beantworten die Fragen des Ausschusses.

Frau Slevogt verlässt um 21.20 Uhr die Sitzung, Herr Buys nimmt für sie an der Sitzung teil.

TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M00/0511
13.1:
Sommer- und Winterreinigung auf Geh- und Radwegen in Norderstedt

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht

Sommerreinigung:

Die **Sommerreinigung** auf Geh- und Radwegen wird im Zuge des Auftraggeber-/Auftragnehmervorgangs vom Betriebsamt als Auftragnehmer durchgeführt. Die Zuständigkeit für einzelne Reinigungsbereiche ergibt sich unmittelbar aus der geltenden Straßenreinigungssatzung für die Stadt Norderstedt, in dem die Anliegerpflichten in diesem Fall für Geh- und Radwege exakt definiert sind: "Die Reinigungspflicht wird für die in den Anlagen 1 und 2 bezeichneten Straßen in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt. Die Reinigungspflicht gilt für die nachstehenden Straßenteile.....

- a) die Gehwege
- b) die begehbaren Seitenstreifen
- c) die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist.....".

Diese Sommerreinigung wird vom Betriebsamt mit der 1998 angeschafften Kleinkehrmaschine durchgeführt, diese Maschine reinigt insgesamt 70.000 m Geh- und Radwege nach einer entsprechenden Tourenliste in der Sommerreinigung.

Winterreinigung:

Die Winterreinigung auf Gehwegen erfolgt der Satzung entsprechend überall dort, wo Anliegerpflichten durch die Stadt wahrzunehmen sind und das Betriebsamt hiermit betraut wurde. Zum Teil werden in den Kindertagesstätten und an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen diese Arbeiten durch den jeweiligen Hausmeister durchgeführt.

Eine Tourenreduzierung im Bereich Winterdienst auf Gehwegen fand nicht statt, im Gegenteil; 1999 wurde aufgrund der konsequenten Umsetzung der Straßenreinigungssatzung der Reinigungsumfang exakt definiert und festgehalten, die Streutouren wurden getrennt nach Maschinen und nach Handtouren aufgeteilt und dem erhöhten Arbeitsaufwand entsprechend verstärkt. Die Gesamtkosten für den Gehwegwinterdienst betragen rund 263.000,00 DM/Jahr. Hiervon entfallen allein auf die Rufbereitschaft ca. 131.000,00 DM.

Die Winterreinigung auf Radwegen ist in der aktuellen Straßenreinigungssatzung nicht als Anliegerpflicht definiert und wird dementsprechend weder von den Privatanliegern noch vom Betriebsamt durchgeführt. In Abstimmung mit dem Träger der Straßenbaulast wird jetzt eine Beschlussvorlage für die Durchführung der Winterdienstreinigung auf Radwegen vorgestellt und dem Ausschuss zur Beschlussfassung am 19.10.2000 vorgelegt.

TOP M00/0496

13.2:

Einwohnerfragestunde am 21.09.2000, hier: Beantwortung der Fragen von den Einwohner/innen

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000, 45. Sitzung, VIII, wurden Fragen von den Einwohner/innen gestellt.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage von Frau Monika Rheingans-Kühl, Sylter Weg 67, und von Herrn Detlev Grube, Romintener Weg 44, sind in Anlage 1 bzw. 2 dieser Berichtsvorlage beigefügt (Anlage 2).

Das Amt Stadt als Lebensraum bittet den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr um Kenntnisnahme.

TOP M00/0529

13.3:

Winterdienst in der Stadt Norderstedt, hier: Aus dem Winterdienst herausgenommene Straßen

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der Sitzung am 06.07.2000 bat der Ausschuss unter Punkt 5 u. a. darum, darzulegen, welche Straßen aus dem Winterdienst gemäß Vorlage Nr. B 00/0321 herausgefallen sind.

Auf Grund der in der Vorlage aufgeführten Kriterien sollen folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte nicht mehr gestreut bzw. geräumt werden:

- Alte Dorfstraße, zwischen Friedrichsgaber Weg und Spann
- Am Redder
- An der Bahn
- Aspelohe
- Bahnhofstraße, zwischen Pestalozzistraße und Quickborner Straße
- Bornbarch
- Breslauer Straße
- Distelweg, zwischen Industriestraße und Bahnhofstraße
- Elfenhagen

- Erlengang, westlich Bahnhofstraße bis Gleis
- Harkshörner Weg, zwischen Ulzburger Straße und Feldweg
- In der Großen Heide
- Industriestraße
- Kösliner Weg
- Kohfurth, nördlich Stettiner Straße
- Lawaetzstraße
- Mühlenweg, westlich der Kehre bis Ulzburger Straße
- Niewisch
- Querstücken
- Robert-Koch-Straße, Stichstraßen
- Schützenwall, nördlich Stormarnstraße
- Stormarnstraße
- Sackgasse ab Falkenhorst.

Die folgenden Straßen wurden auf Grund einer nochmaligen Bewertung wieder aufgenommen:

- Adenauer Platz
- Am Tarpenufer, zwischen Schmuggelstieg und Ochsenzoller Straße
- Aurikelstieg, von Marommer Straße bis Lütjenmoor
- Schmuggelstieg
- Schumanstraße
- Zufahrt zum Karstadt-Parkdeck
- Altes Buckhörner Moor
- Cordt-Buck-Weg, zwischen Steindamm und Ulzburger Straße.

TOP

13.4:

Asbest in öffentlichen Gebäuden, hier: Asbestliste M 00/0510

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 15 den folgenden Bericht

Betreff: Asbest in öffentlichen Gebäuden

Hier: Asbestliste

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 4.11.99 die Verwaltung beauftragt, eine Komplettiliste zu erarbeiten, in der das Vorkommen von Asbest in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt aufgezeigt und der daraus resultierende Handlungsbedarf für Sanierungsmaßnahmen dargestellt wird.

Das Umweltamt hat aufgrund seiner Erkenntnisse aus den letzten 12 Jahren eine tabellarische Aufstellung gefertigt, die die dem Umweltamt vorliegenden Untersuchungsergebnisse zum Asbestgehalt aller öffentlichen Einrichtungen enthält. Diese wurde durch das Amt für Gebäudewirtschaft aufgrund der systematischen Gebäudebegehung im Frühjahr 2000 und weiterer Folgeuntersuchungen ergänzt (Auskünfte von Amt 68 in *kursiver Schrift*). Zusätzlich hat das Amt für junge Menschen eine Umfrage in allen Schulen durchgeführt, um die Anzahl aller asbesthaltigen Projektoren zu erfassen.

In der Anlage wird die aktuelle Asbestliste beigelegt. Bei jeder jährlichen Baubegehung werden die Objektverantwortlichen darauf achten, ob eventuell weitere asbesthaltige Bauteile vorhanden sind und deren Zustand auf ihre Sanierungsdringlichkeit überprüfen. Die Asbestliste wird dann entsprechend aktualisiert.

Die Ergebnisse aus der beauftragten Sanierungsdringlichkeitsanalyse zu den asbesthaltigen Leuchten im Schulzentrum Süd liegen noch nicht vor. Diese werden umgehend nachgereicht.

Der Asbestgehalt und der ggf. notwendige Sanierungsbedarf der Lüftungsanlagen in den öffentlichen Einrichtungen soll während der routinemäßig anfallenden Wartungsarbeiten überprüft werden.

Anlage 3 Asbestliste

TOP M00/0541

13.5:

Freie und Hansestadt Hamburg Bebauungsplan Langenhorn 66 Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Mit Schreiben vom 25.09.2000, hier eingegangen am 02.10.2000, unterrichtet das Bezirksamt Hamburg-Nord, Stadtplanungsabteilung, die Stadt Norderstedt als Nachbargemeinde über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Langenhorn 66. Parallel dazu erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den betreffenden Teilbereich.

Der Bebauungsplan Langenhorn 66 liegt östlich der Tangstedter Landstraße und umfasst im Wesentlichen die Flächen des Heidberg-Krankenhauses einschließlich östlich und südlich angrenzender Teilflächen zwischen Wakendorfer Weg und Hohe Liedt.

Durch den in Aussicht genommenen Bebauungsplan werden insbesondere der Bebauungsplan Langenhorn 44 von 1982 und der Baustufenplan Langenhorn von 1956 überarbeitet und überplant.

Ziel des Bebauungsplanes ist, auf den bisher für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Flächen des Heidberg-Krankenhauses Wohnbauflächen neu auszuweisen. Teilweise handelt es sich dabei um noch Flächen und Gebäude des ehemaligen Kasernengeländes und Gebäuden, die

zwischenzeitlich teilgewerblich genutzt werden. Neben der Neuausweisung von Wohnbauflächen sollen bestehende Wohnquartiere erweitert und planungsrechtlich gesicherte Wohnbauflächen intensiver genutzt werden, sodass im Plangebiet rund 700 Wohnungen neu errichtet werden können. Dem angestrebten Bevölkerungszuwachs trägt der Bebauungsplan durch die Neuausweisung einer Fläche für ein Kindertagesheim sowie einer Fläche für Schulerweiterung Rechnung. Weiterhin sollen neue private Grünflächen für Dauerkleingärten geschaffen werden.

Die Prüfung der Planungsunterlagen durch die Verwaltung hat ergeben, dass Belange der Stadt Norderstedt durch diese Planung nicht betroffen werden. Die Stadt wird eine dahingehend lautende Stellungnahme an das Bezirksamt Hamburg-Nord abgeben.

Anlage 4

TOP M00/0448

13.6:

Bericht über die Behandlung der als rechtsunwirksam erkannten Bebauungspläne seit dem 01.10.1998

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Seit dem letzten Bericht im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 01.10.1998 wurden die als rechtsunwirksam erkannten Bebauungspläne wie folgt behandelt:

1. Rückwirkend wurden in Kraft gesetzt:

B-Plan-Nummer	Gebiet
B 8 - Glashütte -	Ortszentrum
B 8 - Glashütte -, 3. Ä	südl. Segeberger Chaussee / nördl. Tangstedter Landstraße
B 8 - Glashütte -, 4. Ä	Glashütter Markt - Zentrum -
B 8 - Glashütte -, 5. Ä	südl. Segeb. Ch. u. Tangst. Landstr. / nördl. Verbindestück Tangst. Landstr. - Mittelstr.
B 102 - Norderstedt -	Aurikelstieg / Lütjenmoor / Wiesenstraße / Ulzburger Straße
B 110 - Norderstedt -	Gartenstadt Falkenberg
B 113 - Norderstedt -	Heidehofweg / Glashütter Damm
B 113 - Norderstedt -, 1. Ä	Heidehofweg / Glashütter Damm
B 113 - Norderstedt -, 2. Ä	Heidehofweg/Ginsterring/Wacholdergrund
B 113 - Norderstedt -, 3. Ä	Heidekranz/Ginsterring
B 113 - Norderstedt -, 4. Ä	Heidehofweg/Glashütter Damm
B 145 Nord - Norderstedt -	Südl. Glashütter Damm, zwischen Poppenbüttler Straße und Müllerstraße
B 145 Süd - Norderstedt -	Südl. Ossenmoorpark, zwischen Poppenbüttler Straße und Müllerstraße
B 146 Ost - Norderstedt -	Östl. Glasmoorstraße
B 146 West - Norderstedt -	Westl. Glasmoorstraße
B 146 - Norderstedt -, 1. Ä	Beek hinter der Twiete
B 146 - Norderstedt -, 2. Ä	Beek hinter der Twiete

B 160 Ost - Norderstedt -	Heidberg Ost
B 160 West - Norderstedt -	Heidberg Ost
B 171 - Norderstedt -	In der Großen Heide

2. Folgende Bebauungspläne sind aufgehoben worden:

B-Plan-Nummer	Gebiet
B 9 - Harksheide -	Kielort

3. Folgende Bebauungspläne sollen rückwirkend in Kraft gesetzt werden:

B-Plan-Nummer	Gebiet
B 121 - Norderstedt -	Segeberger Chaussee/ Fasanenweg
B 148 - Norderstedt -	Jägerlauf

Dies kann in diesen Fällen durch Nachholung der Ausfertigung und/oder Bekanntmachung erfolgen.

4. Folgende Bebauungspläne sollen überplant werden:

B-Plan-Nummer	Gebiet
B 5 - Garstedt -, teilw.	Lütjenmoor
B 22 - Harksheide -	Am Ossenmoorgraben

Der neue Bebauungsplan durchläuft das normale Aufstellungsverfahren, wobei der alte Bebauungsplan gleichzeitig aufgehoben wird.

5. Folgende Bebauungspläne, inklusive der Änderungen, sollen ersatzlos aufgehoben werden, da grundlegende Änderungen in der Sach- und Rechtslage zwischenzeitlich erfolgt sind, und eine rückwirkende Inkraftsetzung nicht möglich ist (Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes):

B-Plan-Nummer	Gebiet
B 1 - Friedrichsgabe -, teilw.	Friedrichsgabe-Mitte
B 2 - Friedrichsgabe -	Friedrichsgabe Gewerbegebiet
B 3 - Friedrichsgabe -	Friedrichsgabe
B 10 III - Garstedt -	Gewerbegebiet Nettelkrögen
B 10 III - Garstedt -, 1. Ä	Gewerbegebiet Nettelkrögen
B 10 III - Garstedt -, 3. Ä	Gutenbergring / Niendorfer Str.
B 10 III - Garstedt -, 6. Ä	"Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd"
B 16 - Garstedt -	Aurikelstieg/Langer Kamp/Richtweg
B 19 - Garstedt -	Aspelohe
B 21 - Garstedt -, ohne die 9. Änderung	Niendorfer Straße/Kahlenkamp/Schwarzer Weg/Schulstraße
B 28 - Garstedt -	Buchenweg/Buckhörner Moor
B 31 - Garstedt -	Schulstraße/Niendorfer Straße/Ohlenhoff
B 1 - Glashütte -	Westl. Tangstedter Landstraße
B 4 - Glashütte -	Bargkoppel / Östl. Tangstedter Landstraße

B 6 - Glashütte -	Op Den Kamp
B 8 - Harksheide -	Steindamm / Am Wilden Moor / An der Schulkoppel
B 15 - Harksheide -	Steindamm
B 101 - Norderstedt -	Kreuzung Ochsenzoller Straße/ Tannenhofstraße
B 107 - Norderstedt -	Ulzburger Straße / Langenharmer Weg
B 109 - Norderstedt -	Moorbekstraße / Friedrichsgaber Weg

Durch die Durchführung des Aufhebungsverfahrens wird der Rechtsschein für den Bürger beseitigt. Da die zeitliche Einleitung der Aufhebungsverfahren noch offen ist, sollte der Ausschuss durch Beschluss feststellen, dass die o. g. Pläne nicht mehr anzuwenden sind. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Ausschuss in Kürze zur Entscheidung vorgelegt.

6. Für folgende Bebauungspläne steht die weitere Behandlung noch nicht fest, nach Klärung der weiteren Behandlung durch die Verwaltung wird der Ausschuss über das weitere Vorgehen unterrichtet werden:

B-Plan-Nummer	Gebiet
B 100 - Norderstedt -	Waldstraße / Friedrichsgaber Weg

Zur besseren Übersicht wird den Fraktionen noch einmal jeweils 4-fach die Bebauungsplanübersicht übersandt.

TOP

13.7:

Anfrage Frau Hahn zur Reihenhausbebauung im B 143, 1. Änderung und Ergänzung

Frau Hahn fragt zur Reihenhausbebauung im B 143, 1. Änderung und Ergänzung

Unmittelbar am Weg am Stadtpark sind Reihenhäuser gebaut worden.

In dem vorhandenen Knick sind eine Buche und eine Eiche schon jetzt stark gefährdet, da die Äste bereits auf die Terrasse und an das Mauerwerk reichen. Sind hier die Baugrenzen eingehalten worden?

Beschluss im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr war, dass die DIN 19820 plus 1,50 m Abstand eingehalten werden sollten. Wer hat die Genehmigung erteilt?

Beschlußkopie an: 69

TOP

13.8:

Anfrage Herr Röske zur Verkehrsberuhigung Falkenhorst (Tempo-30-Aufpflasterungen)

Herr Roeske fragt an, wann mit Beginn und Fertigstellung des beschlossenen Konzeptes zu rechnen ist.

Begründung:

Die Maßnahme (vor der Sommerpause beschlossen) sollte sofort ausgeschrieben und im Herbst ausgeführt werden. Nach diesen Aussagen der Verwaltung habe ich mich bei den Anliegern dafür verbürgt, dass sie diesmal von der Verwaltung nicht wieder an der Nase herumgeführt würden. Da habe ich offensichtlich mit Zitronen gehandelt.

Beschlußkopie an: 69

TOP

13.9:

Anfrage von Herrn Engel zum Planfeststellungsverfahren K 113

Herr Engel stellt zum Planfeststellungsverfahren K 113 folgende Fragen:

1. Ist die im o. g. Planfeststellungsverfahren vorgesehene Brücke über die Streckenführung der AKN mit der Möglichkeit des Überqueren durch Fussgänger analog der Straße, die mit einem Fuss- und Radweg versehen wird, gegeben?
2. Gibt es bereits Planungen, wie die Quickbornerstraße gänzlich, und besonders im Bereich des Wendehammers aussehen wird, wenn sie abgebunden ist?
3. Wo können die Zeichnungen zum Verfahren eingesehen werden?

Beschlußkopie an: 69

TOP

13.10:

Anfrage Herr Lucht zur Niendorfer Straße/Alte Dorfstraße

Herr Lucht fragt an, ob die Möglichkeit besteht, auf der Seite der Schule ein Halteverbot und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten.

Der Bus hat Probleme durch die Alte Dorfstraße zu fahren, insbesondere auch dann, wenn die neuen Häuser dort bewohnt werden.

Beschlußkopie an: 32

